



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Literatur.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

der Ansicht, daß bis Smolensk auf dem Rückzuge eigentlich gar kein genügendes Motiv zu den dort schon so kraß sich offenbarenden Unordnungen vorhanden gewesen. Bei Pultusk, bei Ostrolenka und bei Gylau sei es viel kälter gewesen, nur habe man damals nie einen Unbewaffneten gesehen.“ Auf dem Rückzuge soll es deren schon bei Kraßnoy 30—40,000 gegeben haben und Brandt versichert uns, daß höchstens  $\frac{1}{40}$ — $\frac{1}{50}$  derselben wirklich unfähig gewesen sei, die Waffen zu führen — alle übrigen waren weggelaufene Vagabunden.

„Daß auch nur ein Franzose der großen Armee entkam, war die Schuld der Russen —“ in diesen Satz faßt unser Autor sein schließliches Urtheil über jenen Feldzug zusammen, der Napoleons glänzender Laufbahn ein rasches Ende bereitete. — Er selbst (das bemerken wir noch zum Schluß) wurde nur durch ein Wunder gerettet: nachdem sie wochenlang bei der strengsten Kälte an ihren Krücken nach Westen gehinkt waren, sanken Brandt und sein Camerad unweit Kowno ohnmächtig in den Schnee, um ihre Rechnung mit der Welt abzuschließen. Während sie sich auf den Tod vorbereiten, kommt ein polnischer Soldat ihres Regiments zu Schlitten vorübergefahren und rettet seine halberstarrten Officiere in den nächsten kleinen Ort, wo sie Truppen ihres Regiments finden. „Wir können nur bei den Unsrigen nächtigen,“ hatte der rettende Soldat sogleich den beiden Gefährten gesagt — „unter den Franzosen und Italienern können wir nicht bleiben, die schlagen uns todt und nehmen uns Pferd und Schlitten.“

---

### Literatur.

Aus Sicilien. Cultur- und Geschichtsbilder von Otto Hartwig. Zweiter Band (Cassel und Göttingen bei Georg H. Wigand) 1869.

Der erste Band dieser Schrift ist seiner Zeit in den Grenzboten so ausführlich besprochen und beurtheilt worden, daß wir uns bezüglich der Fortsetzung derselben auf die Angabe des Inhalts beschränken können, durch welche der Verfasser seine früheren anziehenden Darstellungen bereichert hat. — An die Spitze des zweiten Bandes sind drei lebensvoll geschriebenen Bilder aus der sicilianischen Culturgeschichte gestellt: „Ein Auto-da-fé in Sicilien, im 18. Jahrhundert“ (die im Jahre 1724 vollzogene Verbrennung

zweier durch ihre an Wahnsinn streifende Exaltation unzurechnungsfähiger Molinisten des Fra Romualdo genannten Augustinermönchs Ignatius Barberi und der Nonne Philippa Maria Corduana, gewöhnlich Suor Geltruda genannt), „Die Juden in Sicilien“ und „Zur Geschichte des Luxus in Sicilien“. Den beiden letztgenannten Aufsätzen möchten wir ein besonderes Interesse vindiciren, weil sie ein interessantes Bild der gesammten Entwicklungsgeschichte dieser Insel entwerfen und mit dankenswerther Ausführlichkeit auf die Zeiten der normännischen und der deutschen Herrschaft in Sicilien eingehen, namentlich die Beziehungen Kaiser Friedrichs II. zu den verschiedenen Elementen der sicilianischen Bevölkerung schildern. Im Mittelpunkt der Darstellung der Geschichte der Juden steht die Schilderung ihrer Ausweisung im Jahre 1493, welche auf Befehl Ferdinands des Katholischen mit so raffinirter Härte und Gründlichkeit betrieben wurde, daß, wie es am Schlusse heißt, nicht nur sämmtliche jüdische Bewohner die Insel verließen, sondern niemals wieder Juden nach Sicilien zurückgekehrt sind, obgleich die Regierung schon im 17. Jahrhundert wiederholte Versuche machte, den tief gesunkenen Handel Messina's durch Heranziehung des betriebfamsten Volks der Erde wieder in Flor zu bringen. Die Geschichte dieser barbarischen Austreibung macht einen um so widerwärtigeren Eindruck, als derselben eine systematische Ausfugung der wohlhabenden Judenfamilien vorausgegangen war und die Art und Weise der Austreibung selbst von der römischen Curie mißbilligt wurde. In Sicilien selbst hatten die Nachwirkungen der milden und toleranten Maurenherrschaft sich bis tief in die christlichen Zeiten erstreckt, zumal Friedrich II. ein entschiedener Beschützer dieser verfolgten Nation war und selbst den Beschlüssen des großen Lateranconcils von 1215 eine milde Auslegung zu geben gewußt hatte. — Die Geschichte des Luxus geht bis in die griechischen und römischen Zeiten zurück und verweilt dann ausführlich bei dem großen und nachhaltigen Einfluß, den das Saracenthum auf die culturgeschichtliche und die künstlerische Entwicklung unter den normännischen und deutschen Fürsten ausübte, und bei den reichen Blüthen, welche es namentlich unter Wilhelm II. trieb, bis mit dem Tode dieses Fürsten die Periode der Reaction und der Maurenverfolgung nach spanischem Muster begann. — Die beiden Schlußartikel haben es mit dem unter Garibaldi's Mitwirkung siegreich zu Ende geführten sicilianischen Aufstande von 1860 und mit der palermitanischen Emeute im September 1866 zu thun, welche sich vor den Augen des Verfassers vollzog. — Die freundliche Aufnahme, welche dem ersten Bande dieser anziehenden und geschmackvollen Schrift zu Theil geworden, wird dem zweiten um so weniger fehlen, als in demselben das historische und das ethnographische Interesse Hand in Hand gehen.

Das Legitimitätsprincip. Eine staatsrechtliche Abhandlung von Dr. Friedrich Brockhaus (Leipzig 1868, 330 S. in 8°).

Seit Talleyrand, der Diplomat der Revolution und des ersten Kaiserreichs, in den Tagen des Wiener Congresses den Versuch machte, sich durch die feierliche Proclamation des Legitimitätsprincips von den Sünden seiner wechselvollen Vergangenheit rein zu waschen, ist dieses angebliche „Princip“ das goldene Kalb der s. g. conservativen Partei geblieben, bis ihm die übereifrigen unter seinen Anhängern durch ein Bündniß mit der radicalen Demokratie praktisch den Todesstoß gaben, den es von der Theorie schon beträchtlich früher erhalten hatte. Der Verf. der vorliegenden Schrift hat sich die Aufgabe gestellt, den einzelnen Phasen nachzugehen, welche die Lehre von der Unveräußerlichkeit der Legitimität von 1815 bis heute durchgemacht hat, um die Unhaltbarkeit des theoretischen Gebäudes nachzuweisen, an dessen Ausbau Bonald, de Maistre, Haller, Friedrich Julius Stahl u. A. m. ihre besten Kräfte gesetzt hatten. Dieser Nachweis ist dem Verf. ebenso gelungen, wie der von der Wandelbarkeit und Unsicherheit der Theorien, mit denen die „conservativen“ Staatsrechtslehrer das Impromptu des einzig auf seine augenblicklichen praktischen Zwecke gerichteten faunischen alten Bischofs von Lutun zu begründen und zu stützen suchten. Besonders gründlich geht der Verf. auf Stahls Theorie ein, der zwei besondere Abschnitte gewidmet sind. In dem vorhergehenden Capitel war mit vieler Schärfe nachgewiesen worden, wie das Legitimitätsprincip unter den Händen seiner ersten Gläubigen zum Princip des monarchischen Absolutismus und mit diesem identisch geworden war. Stahl machte den Versuch, dem Legitimitätsprincip innerhalb des constitutionellen Staats eine Stätte zu bereiten, freilich des constitutionellen Staats, den er eigens zu diesem Zwecke construirte und gemäß den Forderungen des Legitimitätsprincips appetirte, d. h. seiner wesentlichsten Eigenschaften entkleidete. Nach einer eingehenden Widerlegung der Stahl'schen Sätze faßt der Verfasser in dem Schlußartikel „die Legitimität und der Besitz der Staatsgewalt“ die Resultate seiner Forschung in nachstehende Sätze zusammen: In rechtlicher Beziehung schadet die Illegitimität dem Inhaber der Staatsgewalt ebenso wenig, als die Legitimität dem machtlos gewordenen Prätendenten nützt. Die Legitimität ist ein staatsrechtlich irrelevanter Begriff. „Sie tritt ganz aus dem Juristischen heraus und stellt sich als ein Begriff dar, dem alle seine Verfechter keine juridische Brauchbarkeit verleihen konnten, nämlich als das sittlich und politisch werthvolle, staatsrechtlich aber vollständig werthlose Merkmal des Ursprungs eines Monarchen oder einer Dynastie . . . Die Legitimität ist kein Rechtstitel, auf welchem hin ein depossidirter Fürst seinen Thron wiedergewinnen kann, es giebt kein Forum, vor welchem, kein Rechtsmittel, durch welches er seinen Anspruch geltend machen, kein Rechtsverhältniß zum Volk, auf welches er sich stützen kann.“ Ein sittliches, kein staatsrechtliches Verhältniß — damit ist in der That das Wesen der Sache getroffen, und wir können dem Verfasser nur vollständig beipflichten, wenn er zum Schluß seiner

Schrift sagt, wo die Legitimität nicht die sittliche Wirkung gehabt habe, Volk und Herrscher unauflöslich zu verbinden, lasse diese Wirkung sich auch nicht als Rechtspflicht fordern. — Es sei schließlich bemerkt, daß der Verfasser, der im Uebrigen mit Böpfl zusammengeht, im Gegensatz zu diesem behauptet, der Besitz der Staatsgewalt sei die einzige Bedingung der Herrschaft und auch die nachträgliche Volksabstimmung könne einem Usurpator keinen weiteren Rechtstitel auf die Krone geben, beziehungsweise nehmen.

„Geflügelte Worte“, Citatenschatz des deutschen Volks von Georg Büchmann.  
Fünfte umgearbeitete Auflage (Berlin, Haude und Spener'sche Buchhandlung).

Dieses liebenswürdige Büchlein wird auch in seiner gegenwärtigen, beträchtlich umfangreicher gewordenen Gestalt sicher auf ein dankbares Publicum zu rechnen haben; die rasche Verbreitung, welche die bisherigen Ausgaben erlebt haben, macht jede weitere Empfehlung desselben überflüssig. Wir können uns der Versuchung nicht erwehren, dem Hrn. Verfasser bei Gelegenheit dieser Notiz ein Paar kleine Vorschläge zur Erweiterung für die nächste Auflage, die sicher nicht lange auf sich warten lassen wird, vorzulegen.

In die Zahl der lateinischen Citate, welche deutsches Volkseigenthum geworden sind, gehört ohne Frage das oft gebrauchte „Quod licet Jovi, non licet bovi“. Aus der jüngsten Tagesgeschichte dürften nachstehende Worte als in den Volksmund übergegangen sein jenes: „Ach ich bin so müde, ach ich bin so matt“, das nach dem Abschluß des Friedens von Villa-Franca viel gesungen und wiederholt wurde — die vom „Journal de St. Petersbourg“ im Februar 1863 gelegentlich der gegen die polnischen Revolutionen angewandten Maßregeln gebrauchte Phrase „La loyauté nous tue“ — Napoleons „schwarze Punkte“, welche im Herbst vorigen Jahres, wenn wir nicht irren, zu Rouen auftauchten und endlich die „affenartige Geschwindigkeit“, welche die wiener Presse den unaufhaltsam nach Böhmen vorrückenden Preußen vorwarf. Das vielgebrauchte Wort „Vollendete Thatfache“ (fait accompli) ist unseres Wissens zuerst im Jahre 1850 in Cours gebracht und einem französischen Zeitungsblatt entnommen worden. —

Mit **Nr. 1** beginnt diese Zeitschrift ein **neues Quartal**, welches durch alle **Buchhandlungen** und **Postämter** zu beziehen ist.

**Leipzig**, im December 1868.

**Die Verlagsbandlung.**

Verantwortliche Redacteurs: **Gustav Freytag** u. **Julius Eckardt**.  
Verlag von **F. V. Herbig**. — Druck von **Güthel & Begler** in Leipzig.